schult, und namentlich eine so eminent humane und kosmopolitische Wissenschaft und Kunst wie die Medicin, steht über den Nationen, und für uns bleibt es sub judice, ob, wie vielfach behauptet ist, der höchstgestellte Mann des Staates das Einzige, was einem schwer leidenden Patienten bleibt, das persönliche Vertrauen und die Hoffnung auf seinen Arzt — und diesem seinem allerhöchsten Vertrauen hat Kaiser Friedrich wiederholt Ausdruck gegeben — von nationalen Motiven abhängig zu halten hat. Aber diese Hoffnung, von der wir annehmen wollen, daß sie dem hohen Patienten bona fide gegeben und so lange als möglich erhalten ist, weil wir uns nicht berufen fühlen, die Rolle des Staatsanwalts zu spielen und in der Person Sir M. Mackenzie's zugleich Denjenigen, die mehr oder weniger lange Zeit im Einvernehmen mit ihm gewirkt haben, zu nahe zu treten, — diese Hoffnung hat durch den Verlauf und Ausgang der Krankheit ihre traurige Widerlegung gefunden, und die von Anfang an von den deutschen Aerzten auf Grund der klinischen Beobachtung und Erfahrung gestellte Diagnose ist vollständig bewahrheitet worden.

Indem wir diese Thatsache und damit die Ueberlegenheit unserer Manocritäten zum Ueberfluß noch einmal vor aller Welt constatiren, glauben wir zu weiteren retrospectiven Betrachtungen unsererseits weder veranlaßt, noch berechtigt zu sein, sondern halten das für Sache der behandelnden deutschen Aerzte, falls sie überhaupt dazu noch Veranlassung oder besser Nöthigung finden sollten.

Wenn nun die deutschen Aerzte, wie es ihre heilige Pflicht war, Alles daran gesetzt haben, um ihrer Ueberzeugung volle Geltung zu verschaffen, und wenn dann ein Wiener medicinisches Organ ohne jede genaue Kenntniß der Verhältnisse sich erdreistet, den deutschen Aerzten „Mangel an Collegialität" vorzuwerfen und damit den ersten Männern unserer Hochschule, die ihrer wissenschaftlichen und socialen Stellung nach hoch über persönlichen Eifersüchteleien und Intriguen stehen und stehen müssen, eine schwere Invective zufügt, so ist sattsam bekannt, was alles je nach Bedürfniß unter der Schutzmarke der Collegialität gepriesen und verurtheilt wird. Wir stellen die denkbar niedrigsten Ansprüche nach Form und Inhalt an derartige Auslassungen, aber das dürfen wir wenigstens verlangen, daß nicht auf aufgelesene Zeitungsnotizen hin ohne jede Kenntniß der zu Grunde liegenden Motive Beleidigungen, die nicht nur die Personen, sondern in ihnen den Stand, dessen angesehene Repräsentanten sie sind, treffen, in die Welt geschrieben werden. Ewald.

* Die Thatsache, daß Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent Luitpold von Bayern und Se. Majestät der König Albert von Sachsen bei der feierlichen Eröffnung des deutschen Reichstags vorgezogen hatten, im Verein mit dem Kaiser Wilhelm und den anderen Bundesfürsten dem protestantischen Gottesdienste in der königl. Schloßcapelle beizuwohnen, statt sich gesendert zu dem katholischen Gottesdienste nach der Hedwigskirche zu begeben, diese Thatsache ist gar nicht nach dem Herzen der Centrumspresse gewesen. Gegen beide Reichsfürsten werden deshalb in der ultramontanen Presse Klagen erhoben. Eine bedeutungsvolle Ausnahme macht die „Germania"; sie weist darauf hin, daß das officielle Programm der Feierlichkeit diese Anordnung enthalten habe. Hingegen erklärt der Westfälische „Merkur", kein deutscher katholischer Fürst sei verpflichtet gewesen, sich den vom preußischen Hofmarschallamte entworfenen Bestimmungen zu unterwerfen. Das katholische Blatt bemerkt, die Theilnahme der beiden Bundesfürsten am protestantischen Gottesdienste sei „deren freier Wille" gewesen. Das ist vollständig richtig. Nach der ultramontanen „Kölnischen Volkszeitung" und der „Deutschen Reichszeitung" fühlen sich die Katholiken Deutschlands hierdurch verstimmt. Mögen sich doch die Herren beruhigen! Die beiden Reichsfürsten sind offenbar der Ansicht gewesen, daß ihr Platz nirgend wo anders als an der Seite des Kaisers und der Mitfürsten war und daß es auf Deutschland wie das Ausland einen tiefen Eindruck machen mußte, wenn die Glaubensspaltung, die leider durch Deutschland geht, nicht bei dieser Gelegenheit zum Vorschein käme. Da nun die katholische Presse nicht zu leugnen vermag, daß beide Bundesfürsten überzeugte treue Söhne der Kirche sind, der sie durch Geburt angehören, so machen sich die Angriffe auf ihr eminent nationales Verhalten um so befremdlicher. Uebrigens haben die beiden Bundesfürsten für ihre Theilnahme am evangelischen Gottesdienst ein Vorbild, das für jeden Katholiken unanfechtbar ist: Demselben wohnte auch bei — der Fürst-Erzbischof von Breslau, Dr. Kopp.

* * *

* Nach einer Meldung aus St. Petersburg steht die Abreise Kaiser Alexander's III. nach dem finnischen Archipel unmittelbar bevor. In Begleitung des Zaren wird sich auch sein zweiter Sohn, Großfürst Georg, befinden, der bei dieser Gelegenheit seine erste größere Probe als Marine-Officier zu bestehen haben wird. — Wie man aus Warschau meldet, wird sich die Inspectionsreise des Großfürsten Wladimir auf die Städte und Festungen Osowez, Nowo-Georgiewsk, Iwangrod, Brest-Litowsk, Kaluga, Tula und Moskau erstrecken. Der Großfürst, in dessen Begleitung, außer dem General-Adjutanten Bobrikow, sich noch die Fürsten Obolenski und Kotschubey, sowie Generalstabs-Hauptmann Wannowski, ein Sohn des Kriegsministers, befinden, wird am 4./16. Juli wieder in St. Petersburg eintreffen.

* Einem vom 27. v. Mts. datirten St. Petersburger Briefe der Wiener „Politischen Correspondenz" entnehmen wir folgende Auslassungen:

Die Worte, mit welchen der neue Kaiser in der Thronrede der Bündnisse mit Oesterreich-Ungarn und Italien gedachte, haben in Petersburg keinerlei Verstimmung hervorgerufen, und dies aus mehreren Gründen. Zunächst erblickte man in dieser Erwähnung eine ganz selbstverständliche und vorausgesehene Thatsache; des Ferneren betont man, daß Kaiser Wilhelm II. diesem Hinweise keinerlei feindselige Spitze gegeben, sondern im Gegentheil den friedlichen Charakter jener Bündnisse mit Nachdruck hervorgehoben hat, und weiter, daß die Oesterreich-Ungarn und Italien gewidmeten Versicherungen in den liebenswürdigen und wohlwollenden Worten, die an die Adresse Rußlands gerichtet wurden, eine glückliche Ergänzung gefunden haben. Es darf sogar behauptet werden, daß Niemand in Rußland über die wahre Natur der politischen Intentionen Kaiser Wilhelm's II. sich einer Täuschung hingegeben hätte, wenn Letzterer von feierlichen Versicherungen gegenüber den Verbündeten Deutschlands abgesehen hätte. Der Thronrede wäre dadurch nur der Stempel des Mangels an Aufrichtigkeit aufgedrückt und die beruhigende Wirkung der Kundgebung des Kaisers Wilhelm in bedeutendem Maße abgeschwächt worden. Im Ganzen läßt sich sagen, daß der Eindruck der Thronrede ausgezeichnet war, und man ist überzeugt, daß sie zur allgemeinen Beschwichtigung der von Kriegsbesorgniß erfüllten Gemüther in hohem Grade beitragen muß. Wenn etwas in St. Petersburg bedauert wurde, so ist es der Umstand, daß die Thronrede nicht auch an die Adresse Frankreichs einige höfliche Worte gerichtet hat. Sehr bemerkt wurde außerdem die Thatsache, daß Kaiser Wilhelm II. auch bezüglich Englands vollständiges Stillschweigen beobachtet hat.

Die öffentliche Meinung wird sich gegenwärtig, wo die Besorgnisse wegen der Erhaltung des Friedens wenigstens zum Theil durch die Thronrede des deutschen Kaisers zerstreut sind und man sich hierüber der weiteren Haltung Deutschlands beruhigt fühlt, voraussichtlich mit der Frage befassen, ob die europäischen Cabinete diesen günstigen Stand der Dinge zur Entwickelung ihrer diplomatischen Thätigkeit benutzen werden, um endlich jene schwebenden Fragen zu regeln, deren Lösung bisher mit dem Hinweis auf die erst durch das hohe Alter des Kaisers Wilhelm I., sodann den prekären Zustand des Kaisers Friedrich III. bedingt gewesene Ungewißheit der nächsten Zukunft hinausgeschoben worden war.

Seit einigen Tagen ist in St. Petersburg das Gerücht verbreitet, daß Kaiser Wilhelm II. mit der Absicht umgehe, dem Kaiser Alexander III. in der russischen Hauptstadt einen Besuch abzustatten. Die Nachricht muß vor der Hand mit allem Vorbehalte aufgenommen werden, da bis zur Stunde jeder Anhaltspunkt fehlt, um ihre Richtigkeit zu prüfen. Es wäre daher durchaus verfrüht, schon heute an dem möglichen Eintritt dieses Ereignisses Auslegungen und Schlußfolgerungen zu knüpfen. Dagegen erscheint es unter allen Umständen angemessen, festzustellen, daß schon das Auftauchen dieses Gerüchtes und die freundliche Aufnahme, welche dasselbe in der russischen Presse gefunden hat, günstige Vorzeichen für die Gestaltung der nächsten Zukunft bilden. Wenn ein Besuch des deutschen Kaisers in St. Petersburg als möglich und als wünschenswerth erscheint, so läßt sich diese Auffassung nur daraus erklären, daß man allgemein das Gefühl hat, in eine friedliche Lage eingetreten zu sein und die Hoffnung auf eine noch günstigere Gestaltung der Dinge hegt.

* Eine russische Aeußerung über die deutsche Thronrede gelangt jetzt auf seltsamen Umwegen in die deutsche Presse. Aus Wien wird der „Frankfurter Zeitung" telegraphisch gemeldet: Zufolge Berichten, die aus Warschau nach Krakau gelangt sind, hat sich der Großfürst Wladimir in Warschau während eines Diners, an welchem der General-Gouverneur Gurko und andere Generale Theil nahmen, dahin geäußert, daß die Thronrede Seiner Majestät des deutschen Kaisers auf den Kaiser von Rußland den erfreulichsten Eindruck gemacht, dessen Sympathien für die preußische Königsfamilie bedeutend gesteigert und sein Vertrauen auf die Erhaltung des Friedens befestigt habe, welchen Rußland nie muthwillig stören werde. Diese friedliche Aeußerung des Großfürsten soll in ganz Russisch-Polen den besten Eindruck hervorgerufen haben. — Auch der „Nord" begrüßt, wie aus Brüssel telegraphirt wird, die Thronrede als eine bedeutende Friedensbürgschaft. Bemerkenswerth ist, daß der „Nord" an die Nachricht vom Besuch des deutschen Kaisers beim Kaiser Alexander die Hoffnung auf die engste Annäherung beider Nachbarn knüpft; eine Deutung, die bisher in gut unterrichteten Kreisen diesem Schritte Sr. Majestät nicht beigemessen worden ist.

* Wie aus Belgrad gemeldet wird, wird das Antwortschreiben des Königs Milan auf die Notification der Thronbesteigung des Kaisers Wilhelm II. durch einen Specialgesandten, welcher der Generalität entnommen werden dürfte, nach Berlin übersendet werden.

* Der Großvezier richtete kürzlich, so wird aus Konstantinopel gemeldet, sowohl an den armenisch-gregorianischen, wie auch an den armenisch-katholischen Patriarchen eine Zuschrift, in welcher er die Beiden einlade, ihm Das, was ihnen hinsichtlich der Bedrückungen der Armenier durch die türkischen Behörden bekannt ist, mitzutheilen. Die Zuschrift des Großveziers bezieht sich auf eine Denkschrift des Londoner armenischen Comités über die Verfolgungen der Armenier, in welcher unter Anderem auch erzählt wird, daß die Gefängnisse fast ausschließlich mit Armeniern gefüllt sind, wie auch, daß Fälle von Kreuzigung vorgekommen seien. Der armenisch-gregorianische Patriarch verwies in seiner Antwort auf die von ihm bei früheren Anlässen der Pforte zugesandten Noten, welche in aller Ausführlichkeit die ungehörigen Acte der türkischen Behörden mit Orts- und Namensangabe enthielten. Was die vorgekommenen Kreuzigungen von Armeniern betrifft, so macht sich der Patriarch anheischig, gleichfalls Namen und Ort zu nennen. Der Patriarch schlägt zur Aufhellung der Wahrheit und um endlich dem unleidlichen Stande der Dinge ein Ende zu machen, vor, eine aus türkischen Staatsbeamten und Mitgliedern des Patriarchatsbereiches zusammengesetzte Commission an die Thatorte zu entsenden. Der Großvezier hat sich nun geneigt erklärt, im Bedarfsfalle eine Untersuchungscommission, jedoch nur eine aus türkischen Beamten bestehende, nach Armenien zu entsenden, womit aber begreiflicherweise den Armeniern wenig gedient wäre, da diese nicht mit Unrecht die Unparteilichkeit einer solchen Commission anzweifeln. Nichtsdestoweniger herrscht in armenischen Kreisen eine gewisse Befriedigung, nachdem glaubwürdig verlautet, der Großvezier habe am 25. Juni sämmtliche Provinzstatthalter angewiesen, in der Behandlung der Armenier größere Nachgiebigkeit an den Tag zu legen. Diese neueste Haltung der Pforte wird auf die Einflußnahme Sir W. A. White's zurückgeführt.

* Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" veröffentlicht folgendes Telegramm des Ministerpräsidenten Crispi an den italienischen Botschafter am Berliner Hofe, Grafen de Launay:

„Mit der größten Genugthuung hat die Regierung des Königs die hochgeehrten und freundschaftlichen Erklärungen Sr. Majestät des Kaisers und Königs persönlich Italiens gelesen. Ew. Excellenz weiß, daß ich mich bei meinen Mittheilungen an das Parlament, gelegentlich der letzten Trauerfälle, die Deutschland betroffen, bemüht habe, den dauernden Charakter der Freundschaft zwischen den beiden Dynastien und beiden Völkern hervorreten zu lassen. — Die Versicherung, die Se. Majestät der Kaiser Wilhelm im gleichen Sinne jetzt abgiebt, findet um so stärkeren Widerhall, als sie von so hoher Stelle und von so erhabenem Munde kommt. Zahlreiche Zeugnisse beweisen mir, daß die italienische Nation die Gesinnungen theilt, die wir hegen und deren Dolmetscher bei der Kaiserlichen Regierung ich Sie zu sein bitte."

* In der Thronrede, mit welcher vor einigen Wochen die niederländischen Kammern eröffnet wurden, kündigte die Regierung an, daß sie versuchen würde, eine friedliche Lösung der Atjeh-Frage zu finden. Der erste Schritt in dieser Richtung ist nun gethan worden. Der Colonial-Minister Keuchenius hat den stellvertretenden Residenten Van Assen aus Atjeh nach dem Haag beordert, damit derselbe dem Minister genau über die wirkliche politische Lage in Atjeh Aufschluß gebe. Nicht ohne Grund schreibt man dem Colonial-Minister die Absicht zu, daß er nicht abgeneigt sei, die jetzt noch eingenommene, aber bereits öfter beschränkte Militair-Linie ganz zu räumen. In diesem Falle müßte sogar die Hauptbefestigung der Holländer und die Hauptstadt des ehemaligen Sultanats, Kolta-Radja, verlassen werden und die Holländer hätten sich dann auf die Besetzung mehrerer befestigten Posten zu beschränken. Wie aus guter Quelle verlautet, ist der Sultan Tocankoe Daoed, welcher sich augenblicklich in Kemala aufhält, genaigt, nur auf Grund dieser Bedingungen einen Frieden mit Holland abzuschließen. Der frühere General-Gouverneur Van Rees war sehr entschieden gegen einen solchen Rückzug und fand dabei die Zustimmung der indischen Presse, welche einen solchen Frieden als sehr nachtheilig für das Ansehen der Holländer im Archipel erachtete. Der neue Colonial-Minister und der neue General-Gouverneur werden sich nun vielleicht mit der Räumung der Postenlinie und dem Abschluß des Friedens einverstanden erklären, zumal die noch immer herrschende Beri-beri-Seuche die jetzige Stellung der holländischen Truppen in Atjeh auf die Dauer unhaltbar macht.

Marine.

* Die bereits angedeutete Aenderung in der Uniformirung der Officiere der kaiserlichen Marine bezweckt sowohl eine Vereinfachung als auch die Erzielung einer Gleichmäßigkeit in der Tracht der Officiere, Aerzte und Ingenieure. Wie verlautet, wird die jetzt übliche Mütze beibehalten werden, doch soll der breite Goldrand um dieselbe in Fortfall kommen und das deutsche Reichswappen mit der Kaiserkrone darüber über dem Schirm vorn getragen werden. Der bis an den Hals zugeknöpfte Waffenrock fällt fort und es tritt an dessen Stelle ein vierknöpfiger Rock nach Art der jetzigen Interimsröcke. Achselstücke und Epaulettes bleiben, letztere jedoch nur für wirkliche Seeofficiere. Das Säbelkoppel soll statt unter dem Rock über demselben getragen werden, und zwar im Dienst ein solches aus Leder, ein zweites silbernes Koppel wird beim Paradeanzug angelegt. Beim Galaanzug kommt der Frack in Fortfall und es soll statt dessen ein Rock mit Stehkragen, und Stickerei auf weißem Sammet, mit weißen Sammetreversen und weißen Aufschlägen eingeführt werden, ähnlich wie der Galarock der österreichischen Marine. Ebenso verbleibt der breite Goldstreifen an der Galahose und der Hut (Dreimaster) in seiner jetzigen Form. Für die Intendantur-, Werft-, Lazareth- und Garnisonbeamten der kaiserlichen Marine kommt die Uniform wahrscheinlich ganz in Fortfall, da in dem Entwurf zur Abänderung der Uniformirung die Beamten nicht genannt sind. Ueber die neue Uniform des Zahlmeistercorps, dessen Chargen bestimmt ausgesprochenen Officierrang haben, ist bis jetzt nichts bekannt geworden.

Die päpstliche Encyklica.

* Die vaticanischen Blätter veröffentlichen die am 20. Juni durch den Papst erlassene sehr umfangreiche Encyklica „De libertate humana", welche es sich zur Aufgabe macht, alles Dasjenige, was die heutige Welt unter Denk-, Gewissens-, Glaubens- und Bürgerfreiheit versteht, als ein Zerrbild derjenigen wahren und echten Freiheit hinzustellen, welche nur in der katholischen Kirche zu finden sei. Eine lange Reihe, so führt ein Correspondent der „Vossischen Zeitung" aus, von Trugschlüssen und unbewiesenen Behauptungen ermöglicht es dem Papste, in den Augen der Gläubigen diese Aufgabe zu lösen. Weil „Christus der Befreier des Menschengeschlechtes" gewesen ist, so sei die Kirche befähigt, die Güter der Freiheit zu pflegen und auszubreiten, und nur Unverstand und böser Wille könnten behaupten, daß die Kirche der Freiheit im Wege stehe. Dieselbe habe vielmehr dieses höchste menschliche Gut stets mit allen Kräften vertheidigt und gegen Irrtzer und Glaubenslose geschützt, wie ihr Kampf gegen die Manichäer, die Beschlüsse des Tridentiner Concils und die Bräte mit den Jansenisten bewiesen. Allerdings werde noch den Kirchenlehrern nur die Freiheit, das Gute und Nützliche zu wählen, als wirkliche Freiheit angerechnet, während die Fähigkeit, das Schlechtere zu wählen, als Knechtschaft gelte. Diese letztere Fähigkeit müsse durch das Gesetz und die Vernunft eingeschränkt werden, wozu auch das Hilfsmittel der Gnade kommt, welche dem Menschen helfe, das Rechte zu erkennen und willig zu thun. Da der Grundquell alles Guten, alles Rechten und aller Vernunft in Gott sei, so müßten auch alle Gesetze, die moralischen wie die bürgerlichen, aus jenem Urquell fließen und dürften nur mit ihm im Einklang sein. „Somit besteht in der menschlichen Gesellschaft die wahre Freiheit nicht darin, daß man that, was man will, wonach sogar eine maßlose Rathlosigkeit und Verwirrung entstehen würde, die zur Bedrückung der Gesellschaft führen müßte, sondern darin, daß mittelst der Gesetze das Leben im Einklange mit den Vorschriften des ewigen Gesetzes erleichtert wird." Natürlich will die päpstliche Darlegung nur darauf hinaus, festzustellen, daß das bürgerliche Gesetz und überhaupt die Ordnung der menschlichen Gesellschaft sammt ihren moralischen und äußeren Regeln von der Kirche abhängig sein sollen. Denn schon der heilige Augustinus hat gelehrt, daß „im weltlichen Gesetze nichts gerecht und gesetzmäßig sei, was die Menschen nicht aus dem ewigen Gesetz abgeleitet haben", was Leo XIII. sogleich dahin erweitert, daß „die von irgendeiner Gewalt aufgestellten Gesetze, welche den Grundsätzen der rechten Vernunft widersprechen und dem Staate verderblich sind, keine verbindliche Kraft haben, weil sie der Gerechtigkeit nicht entsprechen und die Menschen von dem Guten, welches der Zweck der Gesellschaft ist, abbringen würden"; denn „das höchste Ziel, nach dem die menschliche Freiheit zu streben hat, ist Gott". Da aber die Kirche nur auf Gott hinzielt, so ist bewiesen, daß die Freiheit in der Kirche den stärksten Hort und Freund findet. Nach des heiligen Vaters Behauptung ist sogar „die Kraft der Kirche in der Bewachung und Beschützung der bürgerlichen und politischen Freiheit der Völker stets gewaltig hervorgetreten". Wenn sie sich gegen die staatlichen Gewalten und Gesetze auflehne, so geschieht es nur, weil sie dieselben als unberechtigt und verderblich erkannt hat. „Wo das Recht zum Gebieten fehlt, oder wo etwas geboten wird, was der Vernunft, dem ewigen Gesetz, dem Gebote Gottes zuwider ist, da ist es recht, nicht den Menschen, sondern Gott zu gehorchen." Es sind die Jünger Luthers, welche verleumderisch behaupten, die Kirche wolle ihre Freiheit für den Einzelnen und für die Gesammtheit, wie es besonders die weit verbreitete und üppig wuchernde Rotte der sogenannten Liberalen zu thun liebt. Dieselben bedienen sich, die philosophischen Lehren der Rationalisten und Naturalisten auf den sittlichen und staatlichen Gebiete zur Anwendung zu bringen, erklären deshalb die menschliche Vernunft für souverain, die göttlichen Gesetze für unverbindlich und verlangen eine „schrankenlose Willkür" für Alle, daraus folgt, daß der Zweck der Gesellschaft und des Staates nicht mehr außer und über derselben, sondern in ihnen selber gesucht, daß die Staatsgewalt aus dem Volke abgeleitet und daß die Mehrheitsvernunft zur Richtschnur für das Staatsleben wird, daß die größere Zahl das Größere vermöge und daß die Mehrheit über Gesetz und Pflicht entscheide. — was doch alles der Natur und Vernunft widerstreite und dem Einzelnen wie den Staaten höchst verderblich sei, weil dadurch die Unterscheidung zwischen Gutem und Bösem aufgehoben, die Willkür an Stelle ewiger Gesetze gestellt und die Sittlichkeit vernichtet werde. Willkür, Vergewaltigung, Tyrannei, Religionslosigkeit, Rebellion seien die natürliche Folge davon, wie das Treiben der Socialisten und anderer „Hordes of Rebels" (seditiosorum greges) genugsam beweise. Fast eben so scharf geißelt der Papst mit denjenigen Liberalen ins Gericht, welche zwar die Autorität der Glaubenslehren für das Privatleben anerkennen, aber von einem Einspruch der Kirche in Staatsangelegenheiten nichts wissen wollen, woraus dann die „verderbliche Lehre von der Nothwendigkeit der Trennung von Staat und Kirche folgt". Diese Folgerung sei ganz absurd, vielmehr habe die weltliche und die geistliche Gewalt die Pflicht, sich gegenseitig zu unterstützen, und die Beleidigung der geistlichen Gewalt sei der Trennung der Seele vom Körper gleich zu achten. Hierauf entwimmt Pro XIII. den Anlaß, mit einer Reihe von subtilen Argumenten die werthvollen Freiheiten der Gegenwart zu bekämpfen und zu verdammen: so die Cultusfreiheit, weil sie Jedem überlasse, nach eigener Entscheidung einer Religion oder auch gar keiner zu folgen, demnach auf die Tugend, welche ohne Religion nicht bestehen könne, zu verzichten; die Rede- und Preßfreiheit, weil durch sie alles Heilige und Ehrwürdige herabgezogen werde; die Lehrfreiheit, weil vernunftwidrige Weise nur das Gute und Wahre gelehrt werden dürfe und weil als gut und wahr nichts anzusehen sei, was nicht mit den geoffenbarten Religionswahrheiten im Einklang stehe. Auch die Gewissensfreiheit verwirft Leo XIII., sofern sie dahin gehe, daß Jedem anheimgestellt sein solle, Gott zu verehren oder nicht, während er sie in dem Sinne mit Freuden anerkennt, daß jeder (Katholik) anzuhalten sei die Gebote der Kirche befolgen dürfe; dabei wiederholt er, daß den Staatsgesetzen, welche mit Gottes Willen im Widerspruch stehen, der Gehorsam zu verweigern sei. Von der Befolgung der gegebenen Vorschriften erwartet der Papst die Heilung aller Uebel unserer Zeit.

(Eingesandt.)

Im Interesse des Publicums dürfte es vielleicht angenehm sein, erfahren zu können, daß Herr Carl Haß, hier, Brühl 32, neben seiner „Mechanischen Teppich-Reinigungs-Anstalt mit Dampfbetrieb" auch ein Conservirungslager angelegt hat, indem er gegen geringe Vergütung die Teppiche, sowie auch Polster- ꝛc. Möbel während des Sommers aufbewahrt und vollständige Garantie gegen Feuer- und Mottenschäden leistet. Für die Herrschaften, denen es vergönnt, auf kürzere oder längere Dauer ihre Stadtwohnung mit einem gesünderen Landsitze zu vertauschen, ist es unleugbar von Vortheil, während der Abwesenheit genannte Gegenstände in Sicherheit zu wissen, da schon so Manches nach Rückkehr ins Winter-Domicil die traurige Erfahrung gemacht hat, daß die Motten arg getwütet und große Zerstörung angerichtet haben. Was die Teppiche betrifft, so ist eine gründliche Reinigung mit der Hand unmöglich und kann diese nur auf mechanischem Wege erfolgen, da gerade der in den Teppichen vorhandene Staub unserer Gesundheit und speciell den Lungen am schädlichsten ist. Aus diesen Gründen dürfte es doch Allen willkommen sein, zum Herbst noch Ankunft im heimathlichen Herde die Möbel und Teppiche in sonderster Ordnung und Schönheit vorzufinden. Möge daher Niemand versäumen, von dieser zeitgemäßen Einrichtung Gebrauch zu machen und wünschen wir unserem strebsamen Mitbürger Herrn Carl Haß, daß sein Unternehmen allerseits bekannt gemacht und unterstützt und er somit für seine Bemühungen belohnt werde. A. S.

Meteorologische Beobachtungen

auf der Universitäts-Sternwarte zu Leipzig
vom 24. Juni bis 30. Juni 1888.

Tag u. Monat	Stunde der Beobachtung	Barometer in Millimeter, reducirt auf 0° C.	Thermometer nach Celsius	Relative Feuchtigkeit in Procenten	Windrichtung und Stärke		Beschaffenheit des Himmels
24.	8	755.0	+ 21.5	61	ENE	3	fast klar
	2	754.5	+ 28.0	36	E	5	heiter
	8	754.6	+ 23.8	56	E	1	heiter
25.	8	755.8	+ 23.4	48	E	3	klar
	2	754.5	+ 23.4	31	E	2	klar
	8	752.4	+ 23.5	49	E	2	klar
26.	8	750.8	+ 23.5	52	E	3	fast klar
	2	750.5	+ 25.6	58	W	4	bewölkt
	8	750.1	+ 22.0	76	W	1	bewölkt [1])
27.	8	749.2	+ 19.7	94	ESE	1	bewölkt
	2	747.2	+ 27.8	56	W	2	bewölkt
	8	746.2	+ 21.6	75	E	2	trübe [2])
28.	8	743.4	+ 23.6	73	SW	2	bewölkt
	2	741.8	+ 18.8	94	W	1	fast trübe
	8	743.0	+ 16.7	85	W	4	trübe [3])
29.	8	742.3	+ 16.8	72	W	4	trübe
	2	741.7	+ 19.6	60	W	4	bewölkt
	8	741.4	+ 15.2	76	SW	3	bewölkt [4])
30.	8	740.4	+ 16.9	67	SW	4	klar
	2	739.7	+ 21.6	47	WSW	4	bewölkt
	8	741.1	+ 15.6	79	W	2	trübe [5])

[1]) Nachmittags zwischen 2—4 Uhr Gewitter in W und NW, Regen. [2]) Nachmittags nach 3/4 4 Uhr ferner Donner in NE. [3]) Nachmittags 12—1/2 2 Uhr Gewitter von W nach E, Regen; nachher mehrmals Regen. [4]) Abends 1/2 7 Uhr Regen, Regenbogen. [5]) Abends regnerisch.

Zeugniss über den Shannon-Registrator.

Dresdner Heftmaschinenfabrik, Dresden, Heynen & Pekrun.

Wir haben Ihre Shannon-Brief-Registratoren, 7 Apparate, schon seit längerer Zeit im Gebrauch und können uns über die Zweckmässigkeit derselben nur lobend aussprechen. (7 Apparate.)

Preis per Apparat Mk. 6.60 (ohne Perforator).

Man verlange illustrirte Kataloge und Prospecte mit Zeugnissen über unsere neuesten Fabrikate für Bureau-Bedarf.

Zu haben in allen Schreibwaarenhandlungen oder von

Aug. Zeiss & Co., Berlin W.

Man verlange in den Apotheken die verbesserten, echten Schweizerpillen von A. Brandt, erhältlich in Schachteln zu 60 Pf. und 1 Mark.

Das Institut für Ertheilung gesetzlich. Informationen und Einziehung konkr. Forderungen von **Wilh. Schmeisser & Co., Berlin S. W. u. Frankfurt a/M.,** besteht seit 1873, verfügt über vorzügliche Empfehlungen erster Handelsfirmen und sendet Abonnementsbedingungen auf Wunsch.

Patentbureau Ing. Otto Sack, Katharinenstr. 23, I. Besteht seit 1878. Fernsprechstelle 682.

Patentbureau Bernh. Poerschmann, Reichsstraße 45.

Hausabputz fertigt L. Faulwetter, Neukuhter Straße Nr. 12.

Patent **Grudeofen** Patent

Plagwitz, Albertstraße Nr. 34. **Leipzig,** Färberstraße Nr. 16.

Engros-Lager von Maggi's Bouillon-Extracten und Suppen-Einlagen in Berlin C., Seydelstrasse 14.

Tageskalender.

Kaiserl. Post- und Telegraphen-Anstalten.

1. Postamt 1 am Postgebäude am Augustusplatz.
2. Telegraphenamt im Postgebäude am Augustusplatz.
3. Postamt 2 am Leipzig-Dresdner Bahnhofe.
4. Postamt 3 am Bayer. Bahnhofe.
5. Postamt 4 (Mühlgasse).
6. Postamt 5 (Neumarkt 16).
7. Postamt 6 (Wiesenstraße 19).
8. Postamt 7 (Reudnitz, Steinstr.).
9. Postamt 8 (Eisenb. Bahnhof).
10. Postamt 9 (Neue Börse).
11. Postamt 10 (Hochstraße).
12. Postamt 11 (Körnerstraße).

1) Die Postämter 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9 und 11 sind zugleich Telegraphenanstalten. Bei dem Postamte 5 werden Telegramme zur Besorgung an die nächste Telegraphenanstalt angenommen.

2) Die Postämter 5 und 9 sind zur Annahme gewöhnlicher Packereien sowie größerer Geld- und Werthpackete nicht ermächtigt. Bei dem Postamt 10 (Packetpostamt) findet eine Annahme von Postsendungen nicht statt.

3) Die Dienststunden bei sämmtlichen Postämtern werden abgehalten: an den Wochentagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 8 Uhr Abends, an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 9 Uhr Vormittags und von 5 bis 7 Uhr Nachmittags. Die Postämter 2 und 3 sind für die Annahme ꝛc. von Telegrammen außer den Postdienststunden an den Wochentagen auch von 8 bis 9 Uhr Abends geöffnet.

Beim Telegraphenamte am Augustusplatz werden immerwährend, auch in der Nachtzeit, Telegramme zur Beförderung angenommen.

Bei dem Postamt 1 am Augustusplatz findet an den Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen auch in der Stunde von 11 bis 12 Vormittags eine Ausgabe von Briefen an regelmäßige Abholer statt.

Auskunftsstellen der königlich sächsischen Staatseisenbahnverwaltung (Dresdner Bahnhof, geöffnet Wochentags 8—12 Uhr Vormittags und 1/2 3—6 Uhr Nachmittags, Sonn- und Festtags 10—12 Uhr Vormittags) und

der königlich preußischen Staatseisenbahnverwaltung (Brühl 75 u. 77 [Creditanstalt] parterre im Laden, geöffnet Wochentags 9—1 Uhr Vormittags und 3—6 Uhr Nachmittags, Sonntags 10—12 Uhr Mittags) geben beide unentgeltlich Auskunft

a. im Personenverkehr über Ankunft und Abgang der Züge, Zugverbindungen, Reiserouten, Billetpreise, Reiseerleichterungen, Fahrtrecht-Bestimmungen ꝛc.;

b. im Güter-Verkehr über allgemeine Transportbedingungen, Frachtsätze, Kontrangen ꝛc.

Landwehr-Bureau im Schlosse Pleißenburg, Thurmhaus, 1. Etage links (über der Wache befindlich). Meldesunden sind Wochentags von 8 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags, Sonn- und Festtags von 9 bis 12 Uhr Vormittags.

Oeffentliche Bibliotheken:

Universitätsbibliothek 3—5 Uhr.

Stadtbibliothek 3—5 Uhr.

Bibliothek der Handelskammer (Neue Börse) 10—12 Uhr.

Volksbibliothek III. (VII. Bürgerschule) 7 1/2—9 1/2 Uhr Abds.

Volksbibliothek IV. (VI. Bürgerschule) 7 1/2—9 1/2 Uhr Abends.

Volksbibliothek VI. (I. Bürgersch. II, Lortzingstr. 2) 7 1/2—9 1/2 U. A.

Pädagogische Centralbibliothek (Lessingstiftung), Lehrervereinshaus, Kramerstr. 4, geöffnet Mittwoch und Sonnabend von 2—4 Uhr.

Städtische Sparcasse: Expeditionszeit: Jeden Wochentag. Einzahlungen, Rückzahlungen und Kündigungen von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmittags 3 Uhr. — Effecten-Lombardgeschäft pariere links. — Filiale für Einlagen: Bernhard Wagner, Schützenstraße 8/10; Gebrüder Spellner, Windmühlenstraße 37; Heinrich Unruh, Dittrichring 33; Julius Hoffmann, Petersteinweg 3; Julius Hink, Querstraße 1, Eingang Grimm. Steinweg.

Städtisches Leihhaus: Expeditionszeit: Jeden Wochentag von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmitt. 3 Uhr, während der Auction nur bis 2 Uhr. Eingang: für Pfandversatz und Herausnahme vom neuen Börsengebäude, für Einlösung und Prolongation von der Nordstraße.

In dieser Woche und an den entsprechenden Tagen verfallen die vom 3. Octbr. bis 8. Octbr. 1887 versetzten Pfänder, deren spätere Einlösung oder Prolongation nur unter der Mitentrichtung der Auctionsgebühren stattfinden kann.

Stadt-Steuer-Einnahme. Expeditionszeit: Vormittags 8—12 Nachmittags 2—4 Uhr.

Kgl. Sächs. Standes-Amt, Schloßgasse Nr. 22. Wochentags geöffnet 9 bis 1 Uhr und 3 bis 5 Uhr, Sonntags und Feiertags 11—12 Uhr, jedoch nur zur Anmeldung von todtgeborenen Kindern und solcher Sterbefälle, deren Anmeldung keinen Aufschub gestattet. Eheschließungen erfolgen nur an Wochentagen Vormittags.

Friedhofs-Expedition und Casse für den Süd-, Nord- und neuen Johannisfriedhof Schloßgasse Nr. 22 in den Räumen des Königl. Standes-Amts. Dasselbst erfolgt während der beim Standes-Amt üblichen Geschäftszeit die Vergebung der Grabstellen auf vorgedachten Friedhöf